

halten, dass der Lehrherr nicht nur dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings und diesem selbst Rechenschaft schuldet, sondern dass er auch dem Staate gegenüber die Verantwortung für ordnungsmässige und gewissenhafte Ausbildung des Lehrlings trägt. Eben deshalb aber ist es völlig ausgeschlossen, dass er sich den Wünschen des Vaters seines Lehrlings zu fügen haben müsste, sondern er hat in der Art, wie er den Lehrling anleitet, in allen Stücken seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen. Kommt es also zwischen ihm und dem andern Teile nicht zu einer Verständigung, so wird seine eigene Meinung stets den Ausschlag zu geben haben.

W. L. Selbstverständlich ist es nicht zu leugnen, dass mit dem Verkauf von Uhren auf Abzahlung sehr viel Unfug getrieben wird und dass in der Zubilligung ratenweiser Tilgung des Kaufpreises, die die Abzahlungsgeschäfte dem Publikum gewähren, nur eine scheinbare Vergünstigung liegt, die durch die Bemessung des Kaufpreises, durch die Minderwertigkeit der Ware und in manchem Aehnlichen bei weitem aufgewogen wird. Allein vom Standpunkte des Gesetzes aus kann man gegen solche Geschäfte regelmässig nichts ausrichten. Der von Ihnen uns vorgelegte Fall weist keinen Verstoß gegen geltende Rechtssätze auf. Wenn also nicht besondere Umstände hinzukommen, so bleibt ein solcher Kaufvertrag auf Abzahlung und unter Vorbehalt des Eigentums rechtsverbindlich. Freilich, die Abmachung, dass es sich zunächst bloss um einen Leihvertrag handeln solle, dass also die Uhr vorerst nur vermietet wird, um dann, wenn eine gewisse Anzahl von Zinsraten entrichtet sein wird, das Eigentum an der Sache auf den Käufer übergeben zu lassen — diese Abmachung ist allerdings ungültig, denn sie widerspricht dem Gesetze betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894. Danach wird auch ein solches Abkommen als Kaufvertrag behandelt, allein wir zweifeln sehr, ob dieser rechtliche Unterschied in Ihrem Falle von praktischer Bedeutung für den Käufer sein wird. Vielleicht war aber dieser letztere noch minderjährig, und dann allerdings könnte das ganze Geschäft in sich zusammenfallen, weil ein Minderjähriger nicht die ausreichende Geschäftsfähigkeit besitzt, um solchen Vertrag zu schliessen. **Dr. B.**

Patentbericht für Klasse 83 — Uhren.

Mitgeteilt von Prof. F. Ant. Hubbuch, Patentanwalt, Strassburg i. E., Rosheimer Strasse 16.

Monat März 1905.

a) Patent-Anmeldungen.

- 83a. W. 22364. Normaluhr mit elektrischem Selbstaufzug. C. Theod. Wagner, Wiesbaden.
- 46c. J. 7475. Uhrwerk mit einer in bestimmten Zeiträumen ausgelösten, durch das Triebmittel des Uhrwerks selbst angetriebenen Bewegungsvorrichtung. A. Paul Japy, Paris.
- 74a. T. 9718. Elektrische Weckvorrichtung für Uhren. Wilhelm Trautwein, Berlin, Passauer Strasse 36.
- 83a. B. 35442. Uhr mit Haupt- und Nebenfedertriebwerk. Carl Becker, Düsseldorf, Werringer Strasse 1.

b) Patent-Erteilungen.

- 83b. 159800. Elektrische Uhranlage mit einer elektrisch aufgezogenen Hauptuhr. David Perrot, Neuenburg, Schweiz.
- 74a. 159970. Läutevorrichtung für schwingende Wecker- und Tischglocken. Johann Jakob Haller, Villingen, Bad. Schwarzw.
- 83a. 160030. Vereinigter Gewichts- und Zugfederantrieb für Geh- und Schlagwerke; Zus. z. Pat. 156795. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik Schramberg, Württ.
- 83e. 160057. Induktoruhr mit absatzweise umlaufendem Induktoranker. Ferdinand Schneider, Fulda.
- 83a. 160226. Elastisches Uhlrager. Joh. Friedr. Wallmann & Co., Berlin.

c) Gebrauchsmuster.

- 54g. 244520. Uhr, bei welcher die umlegbaren Zifferblätter gleichzeitig zur Reklame benutzt werden. Fricke & Witte, Hamburg.
- 42n. 245061. Astronomische Lehruhr in Verbindung mit einer Zeituhr. Franz Heinr. Klodt, Frankfurt a. M., Bethmannstrasse 48.
- 83a. 244925. Ankeruhren ein die Ankergabel andrehender Hebel. Georg Geisselbrecht, Fürth i. B., Simonstrasse 9.
- 83a. 244943. Uhr mit einem fühlbare Merkzeichen besitzenden Zifferblatt, und für das Abfühlen der Zeigerstellung unterscheidbaren Zeigern. Fritz Goerst, Hildesheim, Schützenwiese 3.

- 83a. 246122. Weckerzapfen mit an seinem oberen Ende verstellbarem Schlüsselviereck, dessen Bewegung durch eine leicht auf einen kleinen Ansatz aufgenietete Scheibe begrenzt ist. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G., Schramberg.
- 83a. 246124. Am oberen Uhrgehäuseteil durch einstellbare Stangenverbindung befestigte Gongfeder. Martin Kohler, Schwenningen i. Schwarzw.
- 83a. 246125. Gehäuserückwand für Weckeruhren mit umgebördelten Kanten, um ein Herausfallen der Rückwand beim Ausbiegen des Gehäusebleches zu vermeiden. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, A.-G., Schramberg.
- 83a. 246128. Deckelverschluss an Automobiluhrgehäusen. Fritz Härtel, Freiburg i. B., Colombistrasse 29.
- 83a. 246133. Taschenuhr mit selbsttätig bewegten Figuren. Picard & Co., Chaux-de-fonds.
- 83a. 246151. Rückwand mit Staubabschluss für Weckeruhren und dergl., gekennzeichnet durch in den Aufzugslöchern derselben beweglich eingesetzte Futter und eine den Balanceauschnitt abdeckende, durch Druckknopf an der Rückwand drehbar befestigte Scheibe mit Oeffnungen für den Räder. Karl Speckhardt, Wassertrüdingen, Bayern.
- 83a. 246152. Staubschutzvorrichtung für die Schlüssel-, bezw. Richtknopf- und Rückwandöffnungen von Uhren, bestehend aus einer mit den entsprechenden Oeffnungen versehenen, eine innenseitige Rückwand-Deckung bildenden Abdichtungsplatte nebst einer daran befestigten Andrückfeder. Franz Kollm, Berlin, Friesenstrasse 9.
- 83a. 246164. Brücke für Taschenuhren, in welcher die ganze Gangpartie gelagert ist. Alois Morat, Neustadt, Baden.
- 83b. 246103. Stromschliesser mit Fallhebel und Wippe. Fabrik elektrischer Uhren (Patent Möller) Moritz Rosenow, Berlin.

d) Verlängerung der Schutzfrist.

Die Verlängerungsgebühr von 60 Mk. ist für die nachstehend aufgeführten Gebrauchsmuster gezahlt worden.

- 83a. 170403. Mittelstücke für Zifferblätter u. s. w. Johann Jäckle, Schwenningen a. N.
- 83a. 173742. Ganze Messingbüchse u. s. w. Viktoria Clock Company A. Maier, St. Georgen, Bad. Schwarzw.
- 83a. 172540. Taschenuhr u. s. w. C. Brisebard, Besançon.
- 83a. 172596. Uhr u. s. w. Josef Singer, Villingen i. Baden.
- 83c. 170380. Federwinde u. s. w. Lang & Baldauf, Göppingen, Württ.
- 83b. 170895. Sternanker u. s. w. Otto Kress, Elberfeld, Kurfürstenstrasse 7.

**Innungs- und Vereinsnachrichten
des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Vereinigung Karlsruher Uhrmacher.

Ende Januar fand unsere alljährliche ordnungsgemässe Generalversammlung im Vereinslokal „Zu den vier Jahreszeiten“ statt.

Der Vorsitzende, Koll. Devin, begrüßte die anwesenden Kollegen und warf in kurzen Umrissen einen Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr, welches wiederum ein sehr arbeitsreiches genannt werden konnte, uns aber auch bezüglich der Erfolge voll auf befriedigen durfte.

Leider verloren wir durch den Tod ein eifriges und tätiges Mitglied, dessen Witwe einige Kollegen bei der Fortführung und schliesslichen Aufgabe des Geschäfts hilfreich Beistand leisteten. Besonders war es unser Koll. Beck, der durch sein musterhaftes, kollegiales Verhalten und durch aufopfernde Tätigkeit sich ausgezeichnet hat, und dem vom Vorsitzenden besonderer, herzlicher Dank im Namen des Vereins ausgesprochen wird. Freundliche Aufnahme fand die Mitteilung des Vorsitzenden, dass die Unterstützungskasse des Central-Verbandes der bedürftigen Witwe 70 Mk. zukommen liess.

Der Schriftführer Joek erstattete nunmehr an der Hand der Protokolle den Tätigkeitsbericht, welcher ebenso wie der Kassenbericht des Koll. Barth zu Beanstandungen keinen Anlass gab. Nach Prüfung der Kasse seitens der Revisoren wurde dem Koll. Barth für die gewissenhafte Kassenführung der Dank des Vereins ausgesprochen.

Die anwesenden Kollegen H. Koch, Nachfolger von C. Rheinhold Sohn, und H. Kirschke, Nachfolger von A. Pfetsch, wurden als Mitglieder aufgenommen und vom Vorsitzenden mit warmen Worten begrüßt.

Bei der nun folgenden Wahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, und zwar zum ersten Vorsitzenden Koll. Devin, zum zweiten Vorsitzenden Koll. Schmidt-Staub, zum Kassierer Koll. Barth, zum ersten Schriftführer Koll. Joek, und zum zweiten Schriftführer Koll. Beck.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. **Der Vorstand des Central-Verbandes.**

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. II** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 23. Mai** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

